

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) - Eifel -
Abteilung Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung
Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Harspelt und Sevenig
Az.: 51067-HA 10.3. und 51070-HA 10.3

54634 Bitburg, den 06.04.2016
Westpark 11
Telefon: 06561/9480-0
Telefax: 06561/9480-299
Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Harspelt und Sevenig/Our

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld

Termin zur Offenlage des Flurbereinigungsplanentwurfes (Rohplanvorlage)

In den Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Harspelt und Sevenig/Our** hat das DLR Eifel (Flurbereinigungsbehörde) die **vorläufigen** Zuteilungsentwürfe (Rohpläne) erstellt.

Zur Erläuterung der geplanten Landabfindungen wird allen Teilnehmern ein **gemeinsamer Offenlagetermin in dem Dorfgemeinschaftshaus Lützkampen**, angeboten, in dem auch Einwendungen bzw. Änderungsvorschläge zur jeweiligen Zuteilung (Teilnehmer bezogen) vorgetragen werden können.

Die Teilnehmer aus Harspelt, haben am Montag, den 25.04.2016 und am Dienstag, den 26.04.2016 von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 19:00 Uhr die Möglichkeit sich zu informieren.

Die Teilnehmer aus Sevenig, haben am Mittwoch, den 27.04.2016 und am Donnerstag, den 28.04.2016 von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 19:00 Uhr die Möglichkeit sich zu informieren.

Jeder Teilnehmer erhält auf Wunsch im Offenlagetermin einen Kartenausschnitt mit Darstellung seiner vorgesehenen Landabfindung.

Teilnehmern, denen eine Teilnahme an der Offenlage nicht möglich ist, können den Kartenausschnitt nach der Offenlage auch direkt beim DLR Eifel erhalten (telefonische Terminabsprache erforderlich). Ansprechpartner ist Herr Schröder (06561/9480-258) und Herr Wilczek (06561/9480-259). Ebenso können weiterhin Einwendungen bzw. Änderungsvorschläge beim DLR Eifel vorgetragen werden.

Nach der Einarbeitung begründeter Einwände (aus Sicht der Flurbereinigungsbehörde) ist die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG für Oktober/November 2016 vorgesehen. Hierzu werden alle Beteiligte, mit der gleichzeitigen Zusendung eines vorläufigen Auszuges („Nachweis der neuen Flurstücke“) persönlich geladen. Der Zeitpunkt des Besitz- bzw. Nutzungsübergangs, bezogen auf die neuen Flurstücke ist dann in den noch zu erstellenden Überleitungsbestimmungen nach § 66 FlurbG festgesetzt.

Im Auftrag

gez. Oskar Heck